

16574/AB
= Bundesministerium vom 13.02.2024 zu 17128/J (XXVII. GP)
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.899.783

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17128/J-NR/2023

Wien, am 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner und weitere haben am 13.12.2023 unter der **Nr. 17128/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Freihandelsabkommen Mercosur würde "Bauernsterben" befeuern und Lebensmittelsouveränität unseres Landes gefährden!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wie ist die aktuelle Position der Bundesregierung zum Mercosur-Vertrag?*
- *Werden Sie sich für einen Stopp der Mercosur-Verhandlungen einsetzen, damit die Ernährungssouveränität erhalten bleibt und die heimische Produktion nicht vernichtet wird (Stichwort "Bauernsterben")?*
 - *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Bei welchen Gelegenheiten konnten sich bis jetzt die Vertreter der Bundesregierung in der EU zum Mercosur-Abkommen äußern? (Bitte geben Sie uns die konkreten Termine mit Thema und Datum bekannt.)*
 - *Welche Position jeweils hat Österreichs vertreten?*
- *Wie wird die Bundesregierung vorgehen, wenn die anderen EU-Staaten dem Mercosur-Abkommen zustimmen?*

Die österreichische Bundesregierung ist betreffend das EU-Mercosur-Abkommen an die Stellungnahmen des Ständigen EU-Unterausschusses des Nationalrats vom 18. September 2019 gebunden. Demgemäß wird bei Behandlung des EU-Mercosur-Abkommens in den EU-Gremien seitens der jeweiligen österreichischen Vertreterin oder des jeweiligen österreichischen Vertreters darauf hingewiesen, dass die österreichische Bundesregierung bis auf Weiteres durch die rechtlich verbindlichen Nationalratsbeschlüsse aus 2019 daran gebunden ist, das Abkommen abzulehnen. Auch im Regierungsprogramm 2020-2024 ist ausgeführt, dass Österreich das Abkommen in seiner derzeitigen Form ablehnt.

Im Jahr 2023 wurde das Mercosur-Abkommen auf EU-Ebene bei folgenden Gelegenheiten behandelt:

- Technische Sitzung zum Mercosur-Abkommen am 28. Februar 2023: Ein erster Textentwurf zum Zusatzinstrument wurde den Mitgliedstaaten (MS) präsentiert.
- Ratsausschuss Handelspolitik-Stellvertreter am 16. März 2023: Die Europäische Kommission (EK) hat den Ausschuss über das Treffen der Chefunterhändler informiert, das am 7. und 8. März 2023 in Buenos Aires stattfand.
- Ratsausschuss Handelspolitik-Mitglieder 22. März 2023: Die EK hat den Ausschuss über die jüngsten Kontakte mit dem Mercosur informiert.
- Ratsausschuss Handelspolitik-Stellvertreter am 28. September 2023: Die EK hat den Ausschuss über die Antwort des Mercosur vom 14. September 2023 auf den EU-Vorschlag für das Zusatzinstrument informiert.
- Ratsausschuss Handelspolitik-Stellvertreter am 9. November 2023: Die EK hat den Ausschuss über das jüngste Treffen der Chefunterhändler vom 30. und 31. Oktober 2023 informiert.
- Ratsausschuss Handelspolitik-Mitglieder am 16. November 2023: Die EK hat über die jüngsten Kontakte mit den Mercosur-Kollegen informiert.
- Ratsausschuss Handelspolitik-Stellvertreter am 30. November 2023: Die EK hat den Ausschuss über die jüngste Sitzung der Chefunterhändler vom 24. und 25. November 2023 informiert.

Im Übrigen wurden die Sitzungsberichte zu sämtlichen genannten Sitzungen gemäß Art. 23e B-VG dem Parlament übermittelt.

Zur Frage 5

- *Wie ist der weitere Zeitplan für die Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen?*

Derzeit liegen dazu keine offiziellen Informationen vor.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Wie beurteilen Sie die Wichtigkeit der Ernährungssouveränität?*
- *Wie ist der Import von Lebensmitteln (z.B. vom Fleisch aus den Mercosur-Staaten) aus
 - *wirtschaftlicher Sicht,*
 - *der Sicht der Souveränität,*
 - *der Sicht möglicher Krisen in der Zukunft*zu beurteilen?*

In Österreich sind Ernährungssouveränität und Lebensmittelversorgungssicherheit vollumfänglich gegeben; deren Sicherstellung ist weiterhin von höchster Priorität. Die hohen Standards der EU bleiben unverändert. Sämtliche Produkte (auch landwirtschaftliche Produkte), die auf den EU-Markt gelangen, müssen den EU-Vorschriften entsprechen.

Im Übrigen ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17127/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

